

**Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30kVA/ kWp und vorhandenem Anschluss am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Pritzwalk GmbH (SWP)**

**I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:**

- das aktuelle Datenerfassungsblatt der SWP je Erzeugungsanlage
- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (AAN)
- Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen<sup>1</sup>

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F3), Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichter<sup>2</sup>
- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG §6 Abs.2(2) (Wahlpflicht)
  - Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung
  - ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE – Funkrundsteuertechnik)

**Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)**

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art und Zuschaltung im Netz

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup> Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglicher Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

<sup>4</sup> BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

<sup>5</sup> Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

<sup>6</sup> Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

<sup>7</sup> nur für EZA mit  $S_{ges} > 50kVA$  gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

<sup>8</sup> NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

**II Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)
- Netzparallelbetriebsvertrag Erzeugungsanlagen

**III Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

- Nachweis über Anmeldung an die Bundesnetzagentur

**Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)**

- Nachweis über Anmeldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup>Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA>30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

<sup>4</sup>BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

<sup>5</sup>Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

<sup>6</sup>Bau-/BlmSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BlmSchG am benannten Standort

<sup>7</sup>nur für EZA mit  $S_{Ges} > 50kVA$  gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

<sup>8</sup>NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

**Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) ≤ 30kVA/ kWp ohne vorhandenen Anschluss am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Pritzwalk GmbH (SWP)**

**I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:**

- das aktuelle Datenerfassungsblatt der SWP je Erzeugungsanlage
- Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen<sup>1</sup>

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F3), Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichter<sup>2</sup>
- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Anzeige der gewünschten Umsetzung des EEG §6 Abs.2(2) (Wahlpflicht)
  - Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70% der installierten Leistung
  - ferngesteuerte Einspeiseleistungsreduzierung (Einsatz FRSE – Funkrundsteuertechnik)

**Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)**

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art und Zuschaltung im Netz

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup> Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglicher Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

<sup>4</sup> BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

<sup>5</sup> Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

<sup>6</sup> Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

<sup>7</sup> nur für EZA mit  $S_{Ges} > 50kVA$  gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

<sup>8</sup> NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

**II Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzparallelbetriebsvertrag bzw. Anschlussangebotes einzureichen:**

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (AAN)
- Maßstäblicher Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab in zweifacher Ausführung mit folgenden Informationen:
  - Grundstücksgrenzen
  - Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. ZAS-Zähleranschluss säule)
  - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zwischen Verknüpfungspunkt mit dem Netz SWP und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Übersichtsschaltbild/ Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

**III Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung von Anschlussanlage (Netzanschluss)
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)
- unterzeichneter Netzparallelbetriebsvertrag Erzeugungsanlagen
- unterzeichnete Netzführungsvereinbarung Erzeugungsanlagen

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup> Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

<sup>4</sup> BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

<sup>5</sup> Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

<sup>6</sup> Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

<sup>7</sup> nur für EZA mit  $S_{Ges} > 50kVA$  gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

<sup>8</sup> NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

**IV Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

- Nachweis über Anmeldung an die Bundesnetzagentur

**Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)**

- Nachweis über Anmeldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

**Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA)**  
**> 30kVA/ kWp Netz der Stadtwerke Pritzwalk GmbH (SWP)**

**I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:**

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (AAN)
- das aktuelle Datenerfassungsblatt der SWP je Erzeugungsanlage
- Topographische Karte sowie Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarter Ortschaften
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen<sup>1,3</sup>

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

- für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F3), Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichter<sup>2</sup>
- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude
- Einheitenzertifikate gemäß BDEW MS RL<sup>4</sup>, bzw. Deckblatt mit Gültigkeitsangabe und gültiger Prüfbericht der Netzverträglichkeit für jeden Wechselrichtertyp

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup> Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

<sup>4</sup> BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

<sup>5</sup> Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

<sup>6</sup> Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

<sup>7</sup> nur für EZA mit  $S_{Ges} > 50kVA$  gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

<sup>8</sup> NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

**Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)**

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art und Zuschaltung im Netz

**Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)**

- gültiger Prüfbericht der Netzverträglichkeit der WEA eines der unabhängigen mit den Netzbetreibern vereinbarten Messinstitute (z.B. DEWI Deutsches Windenergie – Institut) mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)<sup>5</sup>
- Einheitszertifikate gemäß BDEW MS RL<sup>4</sup>, bzw. Deckblatt mit Gültigkeitsangabe sowie Flicker- und Oberschwingungsnachweis

**II Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzparallelbetriebsvertrag bzw. Anschlussangebotes einzureichen:**

- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme)
- Maßstäblicher Lageplan mit baurechtlich üblichem Maßstab in zweifacher Ausführung mit folgenden Informationen:
- Grundstücksgrenzen
  - Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. ZAS-Zähleranschluss säule)
  - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zwischen Verknüpfungspunkt mit dem Netz SWP und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)
- Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung laut EEG<sup>6</sup>. Falls keine Genehmigung erforderlich ist, ist dies der SWP mitzuteilen.
- Übersichtsschaltbild/ Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup> Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

<sup>4</sup> BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

<sup>5</sup> Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

<sup>6</sup> Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

<sup>7</sup> nur für EZA mit  $S_{ges} > 50kVA$  gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

<sup>8</sup> NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

**III Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung von Anschlussanlage (Netzanschluss)
- Inbetriebsetzungsanmeldung für Erzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler) bzw. Inbetriebsetzungsauftrag für Mittelspannung
- unterzeichneter Netzparallelbetriebsvertrag Erzeugungsanlagen
- unterzeichnete Netzführungsvereinbarung Erzeugungsanlagen
- Nachweis der Netzurückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“<sup>7</sup> bzw. BDEW MS RL für die Gesamtanlage

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

- Anlagenzertifikat bzw. Nachweis der Beauftragung
- Nachweis zur Einhaltung des Oberwellenstörpegels der Gesamtanlage (Summe aller Wechselrichter)<sup>7</sup>

**Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)**

- Anlagenzertifikat gemäß BDEW MS RL<sup>4</sup>

**IV Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

**Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:**

- Steuernummer, Bankverbindung

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 32 EEG erfüllt sind

Hinweis: Fehlender Nachweis Meldung Bundesnetzagentur reduziert den Vergütungsanspruch gemäß §17 EEG

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup> Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

<sup>4</sup> BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

<sup>5</sup> Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

<sup>6</sup> Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

<sup>7</sup> nur für EZA mit  $S_{ges} > 50kVA$  gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

<sup>8</sup> NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen

**Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)**

- Standortmitteilung für jede einzelne Anlage
- Konformitätserklärung

**Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)**

- vorläufige Erklärung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

**Zusätzlich bei Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)**

- Nachweis über Anmeldung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Hinweis: Fehlender Nachweis §6 EEG reduziert den Vergütungsanspruch gemäß §17 EEG

<sup>1</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.3 „Konformitätsnachweis NA-Schutz“ und F.4, „Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz“

<sup>2</sup> VDE-AR-N 4105, Anhang G.2 „Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit“ und F.3, „Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten“

<sup>3</sup> Bei den Blockheizkraftwerken ist auch bei EZA > 30kVA ein integrierter NA-Schutz zulässig, unter der Voraussetzung jederzeit zugänglichen Schaltstelle mit Trennfunktion am Netzanschlusspunkt. VDE-AR-N 4105, Kap. 6.1

<sup>4</sup> BDEW MS Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

<sup>5</sup> Prüfbericht und Herstellerbescheinigung sind vom Hersteller der WEA anzufordern

<sup>6</sup> Bau-/BImSchG-Genehmigung bzw. eine Zulassung des Vorzeitigen Beginns nach §8a BImSchG am benannten Standort

<sup>7</sup> nur für EZA mit  $S_{ges} > 50kVA$  gemäß VDE-AR-N 4105, Kap. 5.4 „Netzurückwirkungen“

<sup>8</sup> NS: VDE-AR-N 4105; MS: BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ in den jeweils gültigen Fassungen